



PRESSEDIENST

MINISTERIUM DER FINANZEN

Mainz, 8. Oktober 2009

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Bernhard Landwehr
Pressesprecher
Telefon 06131 16-4379
Telefax 06131 16-4141
bernhard.landwehr@fm.rlp.de

Kaiser-Friedrich-Str. 5
55116 Mainz

76. Plenarsitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz

Rede des Finanzministers Dr. Carsten Kühl zur Einbringung des Zweiten Nachtragshaushalts 2009/2010

Es gilt das gesprochene Wort.

I. Einleitung

Wir legen Ihnen heute, sieben Monate nach dem ersten Nachtrag und zehn Monate nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2009/2010, einen zweiten Nachtragsentwurf vor. Wir tun dies, um Arbeitsplätze und Betriebe in Rheinland-Pfalz zu sichern, und wir tun dies, um größeren Schaden durch die Finanz- und Wirtschaftskrise von unserem Land abzuwenden.

Dabei sind drei Maßnahmen zentral:

1. Wir weiten das Sonderprogramm „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“ um rund 150 Millionen Euro aus.
2. Wir erhöhen den Bürgschaftsrahmen um 300 Millionen Euro.
3. Wir verzichten auf eine Gegenfinanzierung der Steuereinnahmerückgänge und der bislang nicht abgedeckten Tarif- und Besoldungserhöhung für 2010.

Darüber hinaus veranschlagen wir, wie bereits angekündigt, einige Maßnahmen, die wir ohne einen Nachtrag im Wege einer überplanmäßigen Finanzierung dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt hätten. Diese sind ein Gesellschafterdarlehen für die Nürburgring GmbH und eine Erstattung für die Erledigung hoheitlicher Aufgaben an die Flughafen Hahn GmbH, die bislang von der Fraport AG getragen wurden. Hierfür wurden jeweils 5 Millionen Euro in jedem der beiden Haushaltsjahre vorgesehen.

Dagegen ist eine Veranschlagungsreife für die Kosten von Pandemieimpfstoff noch nicht gegeben. Ob und inwieweit das Land hierfür in Vorleistung treten muss bzw. endgültig kostenbelastet bleibt, ist, wie auch Ende August im Haushalts- und Finanzausschuss berichtet, vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen noch offen. Zur möglichen Finanzierung des Impfstoffs bedarf es im Übrigen keines Nachtrags, da wir hier eine Rechtsverpflichtung zu erfüllen hätten.

Alle Änderungen des Nachtragshaushalts spielen sich im Einzelplan 20, also bei den allgemeinen Finanzen ab. Die Einzelpläne der Ressorts bleiben unverändert.

II. Konjunkturprogramm II

Das Konjunkturprogramm II hat bei den rheinland-pfälzischen Kommunen eine hervorragende Akzeptanz gefunden. Die Kommunen waren insgesamt bereit, sich mit höheren Eigenanteilen als den vorgegebenen 15 Prozent zu beteiligen. Dadurch konnten deutlich mehr Projekte ins Programm aufgenommen werden, als ursprünglich vorgesehen. Im Gegenzug erklärt sich das Land bereit, auch die höheren kommunalen Eigenanteile zinslos vorzufinanzieren.

Um alle vorgesehenen Projekte schnell bewilligen zu können, ist eine zügige Veranschlagung zusätzlicher Vorfinanzierungsmittel in Höhe von rund 150 Millionen Euro notwendig. Insgesamt sind im Sonderprogramm 2.296 Projekte vorgesehen. 1.825 Projekte mit einem Investitionsvolumen von etwa 564 Millionen Euro wurden bis Ende September bereits begonnen.

Wir stützen hierdurch die rheinland-pfälzische Wirtschaft. Wir sichern Arbeitsplätze im rheinland-pfälzischen Mittelstand und Handwerk. Und wir helfen zugleich den Kommunen, einen langjährigen Sanierungsstau bei kommunalen Infrastruktureinrichtungen konjunkturgerecht abzubauen.

III. Ausweitung des Bürgschaftsrahmens

Mit dem Nachtrag erhöhen wir den Bürgschaftsrahmen von 800 Millionen Euro auf 1,1 Milliarden Euro. Damit leisten wir unseren Beitrag zu einer ausreichenden Kreditversorgung der rheinland-pfälzischen Unternehmen in der Krise. Die Nachfrage nach Bürgschaften steigt insbesondere im Segment größerer international agierender Unternehmen, die normalerweise ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf konzernintern

ohne Hausbank finanzieren konnten. Durch die weltweit gleichlaufende Rezession und die Bankenkrise geraten diese Unternehmen vermehrt in eine Liquiditätsklemme. Hier sind zunehmend die Landesanteile für Großbürgschaften bereitzustellen. Aber auch der heimische Mittelstand wendet sich verstärkt mit der Bitte an das Land, drohende Kreditengpässe durch den Einsatz von Bürgschaften zu verhindern. Hier haben wir in den vergangenen Monaten gezeigt, dass die Landesregierung alles tut, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und zu helfen.

Für die sich abzeichnende Opel-Bürgschaft von insgesamt rund 306 Millionen Euro hatten wir bereits im Doppelhaushalt vorgesorgt. Opel ist mit seinen Werken in Kaiserslautern und Rüsselsheim von großer Bedeutung für die Westpfalz und die gesamte Rhein-Main-Region.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden sich aufgrund des stark ausgeweiteten Bürgschaftsvolumens und der in der Krise zu erwartenden größeren Kreditausfallrisiken auch höhere Bürgschaftsausfälle ergeben. Hierfür haben wir für das Jahr 2010 15 Millionen Euro zusätzlich im Nachtragsentwurf vorgesehen.

IV. Verzicht auf Gegenfinanzierung

Das Ausmaß des Konjunkturerinbruchs 2009 ist in der deutschen Nachkriegsgeschichte einmalig. 1975 ging das reale Bruttoinlandsprodukt um 0,9 Prozent zurück, 1993 um 0,8 Prozent. Für das laufende Jahr dagegen wird ein Rückgang von bis zu 6 Prozent erwartet. Eine Landesregierung, die in einer solch dramatischen Situation die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zusätzlich belasten würde, würde schlichtweg unverantwortlich handeln.

Wir haben uns daher entschlossen, die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen ohne weitere Ausgabeneinschnitte zu akzeptieren.

Die Kehrseite der Medaille ist der spiegelbildliche Anstieg der Kreditaufnahme.

Gegenüber dem Ursprungshaushalt sinken die Steuereinnahmen im Jahr 2009 um 1,032 Milliarden Euro. Die Kreditaufnahme im vorgelegten Nachtragsentwurf steigt genau um diesen Betrag.

Im Jahr 2010 erwarten wir Mindereinnahmen in Höhe von 1,65 Milliarden Euro. Die Kreditaufnahme steigt gegenüber dem Ursprungshaushalt um 1,645 Milliarden Euro.

Wer an dieser Stelle den Anstieg der Kreditaufnahme kritisiert, redet einer prozyklischen und damit einer ökonomisch unverantwortlichen Finanzpolitik das Wort. Nur durch eine vollständige Kreditfinanzierung kann der staatliche Konjunkturimpuls seine makroökonomischen Wirkungen auch vollständig entfalten.

Deshalb haben wir uns auch bewusst dafür entschieden, die bislang nicht ausfinanzierten Mehrausgaben für Personal in Folge der Tariferhöhung vom März und der Übernahme des Tarifergebnisses für den Beamtenbereich kurzfristig nicht durch Einsparungen an anderer Stelle gegenzufinanzieren. Wir werden diese 90 Millionen Euro in 2010 als zusätzliche private Nachfrage konjunkturstützend wirken lassen.

Auch der Bund und die anderen Länder reagieren auf die Steuerausfälle in diesem und im nächsten Jahr durchweg mit zusätzlicher Kreditaufnahme und mit Rücklagenauflösung.

Auch in den anderen Ländern wird eine aktive Konjunkturpolitik betrieben, und dies ist auch gut so. Es wäre verantwortungslose Trittbrettfahrerei, die zusätzlichen staatlichen Konjunkturimpulse der Nachbarländer zu nutzen und gleichzeitig eine kontraktive Finanzpolitik zu betreiben. Insofern ist es in dieser gesamtwirtschaftlich historischen Situation auch ein Gebot der Solidarität unter den Ländern und eine Frage der Bundestreue, sich konjunkturgerecht zu verhalten.

Wir werden in diesem und im nächsten Jahr die in Artikel 117 unserer Landesverfassung festgelegte Regelgrenze für die zulässige Kreditaufnahme weit überschreiten. Ausnahmen sind gemäß Landesverfassung aber zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Ich gehe davon aus, dass keiner der hier Anwesenden ernsthaft in Abrede stellen möchte, dass eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gegeben ist.

Die öffentlichen Haushalte müssen die Inlandsnachfrage stabilisieren und stützen. Nur so lassen sich schwere dauerhafte Schäden in der Realwirtschaft vermeiden. Wir werden nach dieser Krise für jeden Arbeitsplatz dankbar sein, der durch die antizyklische Finanzpolitik von Bund und Ländern gerettet werden konnte und wir werden für jeden Betrieb dankbar sein, der die Krise mit Hilfe von Landesbürgschaften überstanden hat.

V. Nettoneuverschuldung und Konsolidieren

Wir werden in diesem und im nächsten Jahr im Landeshaushalt eine sehr hohe Nettokreditaufnahme hinnehmen müssen. 1,725 Milliarden Euro in diesem Jahr,

2,307 Milliarden im nächsten Jahr. Ich halte dies nicht nur für verantwortbar. Nein, ich halte dies sogar für zwingend. Die Gründe hierfür habe ich bereits dargelegt.

Gleichwohl kann uns die beängstigende Höhe der Neuverschuldung nicht kalt lassen. In diesem Jahr werden wir 13 Prozent der Ausgaben kreditfinanzieren müssen, im nächsten Jahr 17 Prozent. Es spendet auch nur wenig Trost, dass der Rekordanstieg der Neuverschuldung durch einen Rekordeinbruch bei den Steuereinnahmen verursacht ist. An der inakzeptablen Größenordnung ändert dies nichts.

Die konjunkturellen Frühindikatoren signalisieren erste Hoffnungsschimmer. Der ifo-Geschäftsklimaindex steigt seit mehreren Monaten. Im zweiten Quartal konnte erstmals wieder eine leichte Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Aktivität verzeichnet werden. Die Exporte haben sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Einige Wirtschaftsforschungsinstitute haben bereits eine positive Korrektur ihrer Prognosen angekündigt. Die Talsohle scheint durchschritten. Die staatlichen Konjunkturstützungsmaßnahmen greifen.

Aber lassen wir uns nicht täuschen, die konjunkturelle Erholung wird nur langsam vorankommen. Dies ist keine normale Rezession. Zum einen, weil der massive Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um rund 6 Prozent erst nach mehreren Jahren kompensiert sein wird. Zum anderen, weil mit den konjunkturellen Verwerfungen eine massive strukturelle Krise an den Finanzmärkten einhergeht.

Wenn es aber um strukturelle Veränderungen geht, und nicht nur um zyklisch schwankende Auslastungen, dann ist mit anderen Zeiträumen und einer anderen Dynamik für eine wirtschaftliche Erholung zu rechnen.

Davon abgesehen hat die Krise den deutschen Arbeitsmarkt dank der Ausweitung der Kurzarbeit noch gar nicht voll erfasst. Der private Konsum blieb bislang weitgehend von dem konjunkturellen Einbruch verschont. Es ist leider sehr optimistisch, anzunehmen, dass dies im nächsten Jahr ebenso sein wird.

Sollte sich dennoch im Verlauf des kommenden Jahres abzeichnen, dass es ein

konjunkturverträgliches Konsolidierungspotential gibt, werden wir dieses flexibel und konsequent durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen im Vollzug des Haushalts umsetzen.

Wir wissen also heute noch nicht, wann wir ohne Schaden für die gesamtwirtschaftliche Erholung einen strikten Konsolidierungskurs einleiten können. Wir wissen allerdings, dass eine Konsolidierung des Landeshaushalts alternativlos ist.

Wir haben daher ein hohes Interesse, die im Grundgesetz verabschiedete neue Schuldenregel für Rheinland-Pfalz umzusetzen, und wir werden die hierfür vom Landtag eingesetzte fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe gerne tatkräftig unterstützen.

Lassen Sie mich kurz die Eckpunkte nennen, die für uns zu einer wirksamen und finanzpolitisch vernünftigen neuen Schuldenregel gehören:

1. Ein stetiger Abbau der strukturellen Neuverschuldung auf Null bis 2020.
2. Der Erhalt der Handlungsfähigkeit des Landes in Not- und Krisenzeiten.
3. Die Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen, die für Länderhaushalte im Vergleich zum Haushalt des Bundes gelten.

Die Schuldenbremse wird uns aber nur den äußeren Rahmen aufzeigen. Sie kann lediglich die Vorgabe für die zulässige Neuverschuldung oder für die notwendigen Überschüsse liefern. Die Konsolidierungsarbeit zur Einhaltung der neuen Grenzen müssen wir selbst erledigen.

Wir werden daher parallel zu den Arbeiten an der Schuldenbremse eine langfristige Strategie erarbeiten, um den neuen finanzpolitischen Handlungsrahmen nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ mit Leben auszufüllen.

Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Konsolidierung deutlich verschlechtert. Ich darf an die lange wirtschaftliche Stagnationsphase von 2001 bis 2005 erinnern, in der alle öffentlichen Gebietskörperschaften Rekorddefizite zu verzeichnen hatten. Erst die Erhöhung der Umsatzsteuer und der Abbau von Steuersubventionen durch die große Koalition Ende 2005 schufen die Voraussetzung für eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Die damaligen

Maßnahmen erhöhten das rheinland-pfälzische Steuereinnahmenniveau um rund 500 Millionen Euro.

Die seit November letzten Jahres beschlossenen Steuersenkungen dagegen haben das zu erwartende Steuereinnahmenniveau dauerhaft um 500 Millionen Euro abgesenkt. Das Mehraufkommen aus der Umsatzsteuererhöhung ist damit für die Länder vollständig aufgezehrt worden. Die öffentlichen Finanzen befinden sich damit wiederum – wie bereits Ende 2005 – in einer strukturellen Schieflage.

Anders als auf der Ausgabenseite wurde bei den konjunkturpolitisch motivierten Steuersenkungen nicht durchgängig darauf geachtet, die Maßnahmendauer zeitlich strikt zu begrenzen. Während wir 2011 die Ausgabenerhöhungen des Konjunkturpaketes II wieder zurückfahren, werden die finanziellen Lücken durch die Steuerabsenkungen in Höhe von rd. 500 Millionen als dauerhafte Hypothek verbleiben.

Dies trifft nicht nur Rheinland-Pfalz, dies trifft auch den Bund und die anderen Länder in gleicher Weise. Vor diesem Hintergrund dürfen die im Bundestagswahlkampf angekündigten Steuersenkungen derzeit keine ernsthafte finanzpolitische Option sein.

Im Übrigen sollte man sich vor Augen führen, dass das hohe Wachstum der Jahre 2006 bis 2008 von real 2,3 Prozent pro Jahr sowie der Abbau der Arbeitslosigkeit bis Ende 2008 auf unter 3 Millionen Menschen auch schon unter den Bedingungen des historisch niedrigen Einkommensteuertarifs 2005 möglich war. Der Körperschaftsteuersatz wurde inzwischen auf 15 Prozent gesenkt und ist damit international mehr als konkurrenzfähig. Das Argument, wir müssten die Steuern noch weiter senken, um durch mehr Wachstum mehr Einnahmen zu generieren, ist Augenwischerei. Wir müssen die Einnahmenseite des Staates auf dem Niveau etablieren, das Ende 2005 noch einvernehmlich von CDU und SPD zur Behebung der Schieflage in den öffentlichen Haushalten beschlossen wurde.

Die Diskussionen zu diesem Thema werden in den nächsten Monaten sicher kontrovers geführt werden. Ohne einen Konsolidierungsbeitrag auf der Einnahmenseite aber wird es weder dem Bund noch der Mehrzahl der Länder gelingen, die Vorgaben der neuen Schuldenbremse erfolgreich einzuhalten.

VI. Steuereinnahmeveranschlagung und Kommunalen Finanzausgleich

Lassen Sie mich noch kurz auf die Veranschlagung der Steuereinnahmen näher eingehen. In der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres wurden für 2009 Wachstumserwartungen von real minus 6 Prozent zugrunde gelegt. Noch im Januar hatte die Bundesregierung minus 2,25 Prozent erwartet und im November 2008 waren es noch plus 0,2 Prozent. Entsprechend dramatisch fielen die prognostizierten Steuermindereinnahmen aus. Seit dem zweiten Quartal beobachten wir zwar eine Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Lage auf niedrigem Niveau. Insofern gehen wir davon aus, dass die im Mai prognostizierte Größenordnung für den Konjunkturunbruch realistisch sein dürfte.

Gleichwohl haben wir unsere Steuereinnahmeerwartung gegenüber dem Ergebnis der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai um jeweils weitere 250 Millionen Euro in beiden Jahren reduziert. Hintergrund ist die rasante negative Dynamik, die sich bei den Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer bundesweit abzeichnet.

Lediglich sieben andere Länder haben ihre Steuereinnahmeansätze und damit auch ihre veranschlagte Nettokreditaufnahme bislang an die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai angepasst. Kein anderes Land hat bisher darüber hinausgehende Abschlüsse vorgenommen.

Insgesamt wurden die Steuereinnahmen gegenüber dem Ursprungshaushalt für 2009 um 1,032 Milliarden Euro und für 2010 um 1,65 Milliarden Euro abgesenkt.

Während die Steuereinnahmen des Landes bis 2010 gegenüber 2008 um 12 Prozent zurückgehen, wird die Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes um 5 Prozent steigen. Nach den Regeln des Stabilisierungsfonds führten die enormen Steuereinnahmerückgänge zwar zu leichten Korrekturen der bisherigen Veranschlagung des kommunalen Finanzausgleichs. Der Zuwachs der Finanzausgleichsmasse war 2009 um 1,3 Millionen Euro und 2010 um 22 Millionen Euro zu reduzieren, gleichwohl steigt die Finanzausgleichsmasse als wichtigste Quelle für Landeszuweisungen an die Kommunen 2009 und 2010 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr merklich an. Im Jahr 2010 wird sie um 89 Millionen Euro über der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2008 liegen. Die Steuereinnahmen des Landes liegen 2010 dagegen um 1,167 Milliarden Euro unter denen des Jahres 2008.

Der Stabilisierungsfonds für die Kommunen hat sich damit ein weiteres Mal bewährt. Er stabilisiert in dieser konjunkturell und finanzpolitisch dramatischen Lage den Kommunen die vom Land kommenden Einnahmen für 2009 und 2010. In anderen Ländern führen die Einbrüche bei den Steuereinnahmen dagegen zu einer massiven Absenkung des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2010. Hessen senkt seinen Kommunalen Finanzausgleich 2010 um 392 Millionen Euro oder 11,8 Prozent. In Niedersachsen sinken die Finanzausgleichsmittel 2010 um 540 Millionen Euro. In Nordrhein-Westfalen sind Absenkungen von 3,1 Prozent geplant.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die konjunkturgerechte und solidarische rheinland-pfälzische Regelung unseren Kommunen hilft, sich in der Wirtschaftskrise stabilitätsgerecht zu verhalten.

VII. Schluss

Wir haben Ihnen heute einen Nachtragsentwurf vorgelegt, der von den dramatischen Auswirkungen eines hoffentlich singulären Konjunkturunbruchs gezeichnet ist. Wir haben Ihnen aber auch einen Nachtrag vorgelegt, der die richtigen Maßnahmen ergreift, um die negativen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Arbeitnehmer und für die Unternehmer in Rheinland-Pfalz möglichst gering zu halten.

Ich würde mich freuen, wenn es uns gemeinsam – also mit einer breiten Unterstützung dieses Parlaments – gelingen würde,

1. mit diesem Nachtrag ein klares Zeichen gegen die Krise zu setzen und
2. den notwendigen Konsolidierungskurs nach der Krise konsequent und sozial ausgewogen einzuschlagen.